

8. März 2017

**Schriftliche Anfrage**

von Derek Richter (SVP)  
und Stephan Iten (SVP)

Wie bereits in anderen Städten muss auch in der Stadt Zürich eine besorgniserregende Anzahl von Kabotage<sup>1</sup>-Missachtungen beobachtet werden. Vorwiegend im Bus-Charterbereich, aber auch im Frachtbereich, werden Fahraufträge, welche jeweils Start und Ziel in der Schweiz haben, durch ausländische Car- und Frachtunternehmen abgewickelt. Diese sichern sich dadurch einen einseitigen Wettbewerbsvorteil, sind sie doch in der Schweiz nicht an Steuer- und Sozialabgaben gebunden. Grundlage für dieses Kabotage-Verbot ist das «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse. In Kraft getreten am 1. Juni 2002 (Stand 1. Juli 2016)».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von verbotener Kabotage wurden in der Stadt Zürich in den letzten 5 Jahren erfasst und zur Anzeige gebracht? Wir bitten um eine Aufstellung, unterteilt in Personen- und Güterverkehr.
2. Aus welchen Ländern stammten diese? Wir bitten um eine Aufstellung nach Ländern.
3. Welche Nationalitäten wiesen die in einem Rechtsverfahren involvierten Chauffeure auf und wurden diese auch zu ihrem Lohn bzw. Sozialleistungen befragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Was tut die Stadt Zürich künftig, um oben genanntem Gesetz Nachdruck zu verschaffen und dieser Tendenz entgegen zu wirken?



---

<sup>1</sup> Kabotage ist das Erbringen von Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes mit einem im Ausland immatrikulierten Fahrzeug (also beispielsweise ein Fahrzeug mit deutschen Kennzeichen innerhalb der Schweiz).